

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 28.07.2017
Amt: 61 - Planungsamt		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VI/682</b>	
<b>TOP:</b>	Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" (Aufhebungssatzung) a) Beschluss der Abwägung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ortschaftsrat Uenglingen	am: 06.09.2017		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 13.09.2017		
Haupt- und Personalausschuss	am: 25.09.2017		
Stadtrat	am: 09.10.2017		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	Minderaufwendungen					Euro	
Mehr-,	Mindererträge					Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	Minderausgaben					Euro	
Mehr-,	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
		Gesamtbetrag		Euro			
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Abwägung) zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ abgegeben wurden.

### **Begründung**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ nebst Begründung in der Fassung vom 07.09.2016 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.01.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Satzung

über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat vom 26.01.2017 bis einschließlich 27.02.2017 öffentlich ausgelegt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 26.01.2017 um Stellungnahme bis zum 07.03.2017 gebeten.

In der Abwägung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend der Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung geprüft. Die Bürger haben keine Stellungnahme abgegeben. Es sind keine grundsätzlichen Änderungen, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedingen würden, erforderlich.

Zur Überprüfung der geplanten und durchgeführten Pflanzmaßnahmen als Ausgleich für die baulichen Eingriffe fand am 09.08.2017 eine Begehung des B-Plan-Gebiets mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) statt. Gemäß Schreiben der UNB vom 09.08.2017 wird eine rechnerische Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Pflanzung gefordert. Die abschließende Eingriffs- u. Ausgleichsbilanzierung wird von der Hansestadt noch vor Bekanntmachung des B-Planes durchgeführt.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägung